

Informationsblatt Ortskundeprüfung Odenthal

Ortskundeprüfung für Taxenfahrer gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 7 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Auf der beiliegenden Liste sind beispielhaft örtliche Prüfungsfragen (Anfangs- und Endpunkte) der Ortskenntnisprüfung für das Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie für das Gebiet der Gemeinde Odenthal aufgeführt.

Die Aufgabe besteht darin, aus der Vielzahl von vorgegebenen Straßen, die unter den jeweils gestellten Fragen aufgeführt sind, durch Ankreuzen eine durchgehende Fahrverbindung herzustellen.

Hinweis: Dies muss nicht zwingend die kürzeste Verbindung zwischen Anfangs- und Endpunkt sein.

Beispiel: **Odenthal**
von Am Steinberg nach Carl-Leverkus-Straße

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Osenauer Straße |
| <input type="checkbox"/> | Engstenberger Höhe |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Altenberger-Dom-Straße |
| <input type="checkbox"/> | Neschener Straße |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bergstraße |
| <input type="checkbox"/> | Odenthaler Straße |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zum Hahnenberg |
| <input type="checkbox"/> | Bergisch Gladbacher Straße |

Weiterhin sind die Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises durch Ankreuzen der richtigen Orte herzustellen. Der Fahrweg ist auf den Rheinisch-Bergischen Kreis beschränkt.

Wichtig ist, dass genau die Reihenfolge der Straßen, Plätze oder Ortslagen angekreuzt wird, die eine direkte Verbindung ergibt.

Termine zur Abnahme von Ortskundeprüfungen vereinbaren Sie bitte unmittelbar mit der Fahrerlaubnisbehörde unter der Rufnummer: 02202-132275. Die Prüfung findet alsdann in den Diensträumen der Fahrerlaubnisbehörde des Kreishauses, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach statt.

Die Prüfgebühr zur Abnahme von Ortskenntnissen beträgt 50,00 € und ist vor Ablegung der Prüfung zu entrichten.

Vor der Prüfung ist ein **gültiger** Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn mehr als **12** Straßen / Ortslagen fehlerhaft angekreuzt bzw. offengelassen wurden.

Für das Ausfüllen des Fragebogens steht ein Zeitraum von höchstens **1 Stunde** zur Verfügung.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde

- 2 -

| von | nach |
|---------------------------|----------------------|
| Am Steinberg | Carl-Leverkus-Straße |
| Am Telegraf | Am Stragholzer Kreuz |
| Eichholzer Weg | Eifgenstraße |
| Am Hang | Ludwig-Wolker-Straße |
| An der Buchmühle | Eikamper Feld |
| Schildgen | Herkenrath |
| Schallebacher Straße | Michaelshöhe |
| Ball | Kreishaus |
| Bahnhof Bergisch Gladbach | Haus Lerbach |
| Vinzenz-Palotti-Hospital | In der Auen |
| Margaretenhöhe | An der Engelsfuhr |
| Am Langen Siefen | Zum Feldhaus |
| Quellenweg | Küchenfeld |
| Buschweg | Höffe |
| Hirschweg | Eichholzer Weg |
| Mülheimer Straße | Herrenstrunden |
| Wolfsheide | Carl-Mosterts-Straße |
| Sander Straße | Bärbroicher Straße |
| Saaler Mühle | Sander Straße |
| Am Rübezahlwald | Marienkrankenhaus |

Weiterhin sind die Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises durch Ankreuzen der richtigen Orte herzustellen.

Der Fahrweg ist auf den Rheinisch-Bergischen Kreis beschränkt.